

Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften

Welche Bedeutung hat nach Meinung Ihrer Partei der Heilpraktikerberuf jetzt und zukünftig für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung?

Wir respektieren seriös und gewissenhaft arbeitende Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die medizinisch fundierte Standards beachten und auch ihre eigenen Grenzen kennen. Ebenso achten wir den Wunsch von Menschen, im Sinne der Patientensouveränität unterschiedliche Therapieangebote nutzen zu können. Dabei darf aber der Schutz von Patientinnen und Patienten vor unsachgemäßen Behandlungen nicht vernachlässigt werden. In diesen grundsätzlichen Zusammenhängen können Heilpraktiker zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beitragen.

Immer mehr Patientinnen und Patienten schätzen die ärztliche Maßnahmen begleitende Behandlung durch Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker. Auf welche Weise setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die freie Therapie- und Therapeutenwahl der Wählerinnen und Wähler auch zukünftig erhalten bleibt?

Als Partei der Freiheit liegt uns die Selbstbestimmung des Einzelnen sehr am Herzen. Die Existenz und Akzeptanz verschiedener Weltanschauungen und Überzeugungen sind Teil und Ausdruck gelebter Freiheit und liberaler Überzeugungen. Dazu gehört auch die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und damit einhergehend die Freiheit, über krankheitsbedingte Behandlungen selbst zu entscheiden. Patientensouveränität und damit verbunden die freie Wahl von Ärzten und Therapeuten sind dafür Grundvoraussetzung. Daher fordern und fördern wir eine Vielfalt im Gesundheitswesen. Patientinnen und Patienten sollen weiterhin die Wahl haben, neben Therapien nach den aktuellen wissenschaftlich anerkannten Standards auch andere Behandlungsformen wie zum Beispiel Naturheilverfahren zu nutzen. Dabei brauchen wir eine ausbalancierte Lösung zwischen der Freiheit des Einzelnen bei der Therapiewahl und dem Schutz der Patientinnen und Patienten vor unsachgemäßen Behandlungen.

Wie können aus Ihrer Sicht die Berufsausübung und die politische Position des Heilpraktikerberufs gestärkt werden?

Eine für alle Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker rechtlich verbindliche Berufsordnung existiert bisher nicht. Wir sehen die Gefahr, dass dies ausgenutzt werden könnte und wollen Patientinnen und Patienten vor dem Fehlverhalten Einzelner schützen. Für diesen Schutz ist das bisherige Heilpraktikergesetz aus unserer Sicht nicht ausreichend. Das Gesetz stammt im Kern aus dem Jahre 1939 und bedarf einer zeitgemäßen Überarbeitung. Es geht dabei nicht alleine um eine Regulierung des Heilpraktikerberufs, sondern vielmehr um eine gesetzliche Grundlage, die auch dem Berufsstand selbst neue Anerkennung durch mehr Transparenz bringen sollte.

Welche Unterstützung wünschen Sie sich bei den auch von den Bundesländern zu diskutierenden Reformvorhaben von den Heilpraktikerverbänden – beispielsweise zu den Themen Heilpraktikergesetz, Ausbildung, Praxisausübung?

Nicht alle der ca. 15.000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Nordrhein-Westfalen sind Mitglied eines Verbandes. Aber nur die in Berufsverbänden organisierten Heilpraktiker unterliegen dem jeweiligen Satzungsrecht und damit einer Selbstkontrolle. Wir befürworten deswegen, dass die Heilpraktikerverbände sich nicht nur aktiv in die Diskussion um eine Reform von Heilpraktikergesetz

und Ausbildung einbringen, sondern auch dafür werben, möglichst viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in verbandliche Strukturen einzubinden.

Der „Heilpraktiker für Psychotherapie“ soll erhalten bleiben. Er ergänzt das psychotherapeutische Spektrum und entspricht dem Wunsch der Patientinnen und Patienten nach freier Therapeuten- und Therapiewahl. Wie steht Ihre Partei zu diesen Aussagen?

Wir wollen Wartezeiten auf eine ambulante wie stationäre Therapiemöglichkeit reduzieren, Prävention und Aufklärung stärken sowie die Ausbildung der psychologischen Psychotherapeuten ausbauen und weiterentwickeln. Da sich die neue Psychotherapeuten-Ausbildung noch in der Einführungsphase befindet, sollten ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische Versorgung abgewartet werden. Derzeit gibt es daher von unserer Seite keine konkreten Pläne im Hinblick auf „Heilpraktiker für Psychotherapie“ und deren Ausbildung.

Wie steht Ihre Partei zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe wie z.B. der Ärzteschaft, der Heilpraktikerschaft, der Physio- oder Ergotherapeutinnen und –therapeuten sowie der Hebammen? Wie soll die Kooperation zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden?

Wir würden es begrüßen, wenn Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker kooperativ mit anderen Gesundheitsberufen zusammenarbeiten und dabei auch ihre eigenen Grenzen beachten. Ein Gegeneinander zwischen unterschiedlichen Therapieangeboten wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Wie stehen Sie zu der Aussage: Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sollen auch weiterhin invasive Verfahren anwenden dürfen. (Es gelten für sie selbstverständlich die gleichen wie für Ärztinnen und Ärzte vorgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Patientenschutz und Hygiene.)

Für die Anwendung invasiver Verfahren sind nicht nur theoretische Kenntnisse über Techniken und mögliche Gefahren bzw. Komplikationen erforderlich, sondern auch ausreichende praktische Erfahrungen bei der Durchführung. Letzteres ist angesichts der bestehenden gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung zum Heilpraktikerberuf aus unserer Sicht nicht gewährleistet. Insofern sollte eine Anwendung invasiver Verfahren nur in Verbindung mit entsprechenden Vorqualifikationen zulässig sein.